



An den Grossen Rat

20.1786.03

21.1795.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 2. Februar 2022

Kommissionsbeschluss vom 20. Januar 2022

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum

Ratschlag betreffend betreffend «Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021» (P201786) sowie

«Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022» (P211795)

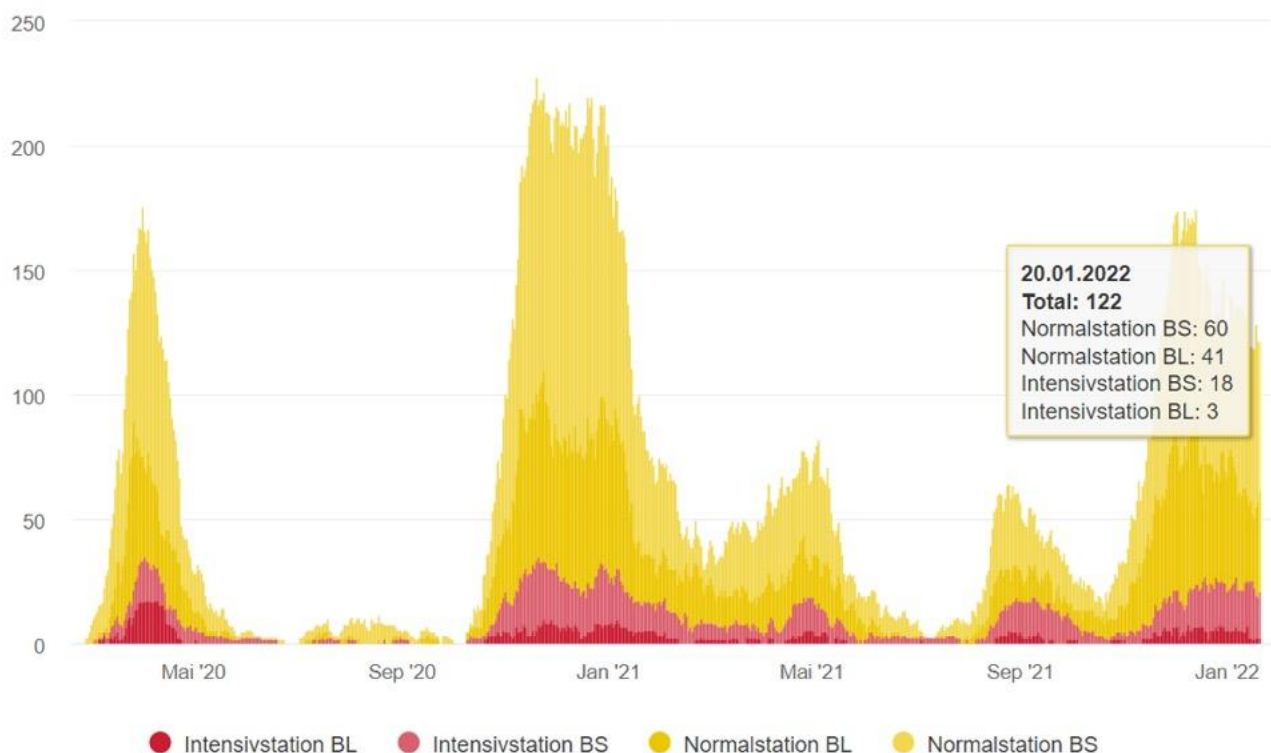
Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Vorgehen der Kommission	4
3. Vorlage	4
3.1 Mehr- und Zusatzkosten 2020 und 2021 (Erhöhung Rahmenausgabenbewilligung).....	4
3.2 Mehr- und Zusatzkosten 2022 (Rahmenausgabenbewilligung und Nachtragskredit)	5
4. Kommissionsantrag	6
Grossratsbeschluss	7
Grossratsbeschluss	8
Grossratsbeschluss	9

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine Erhöhung der bestehenden Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, Pflegeheime und Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 um 23.743 Mio. Franken von 108.4 Mio. auf 132.143 Mio. Franken sowie eine neue Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, Pflegeheime und Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022 von 31.895 Mio. Franken.

Die COVID-19-Bekämpfung belastet das baselstädtische Gesundheitswesen seit dem Frühjahr 2020 stark. Dies geschieht in Schüben und lässt sich anhand der Bettenbelegung durch COVID-19-Fälle exemplifizieren. Auf den Jahreswechsel 2021/22 hin trat Basel bereits in die fünfte Ansteckungswelle ein (geprägt durch den Omikron-Typ des Verursachervirus):



Mit einem ersten Ratschlag vom 16. Dezember 2020 und dem darauf basierenden Beschluss des Grossen Rats vom 13. Januar 2021 sollten die pandemiebedingten Mehr- und Zusatzkosten inklusive Vorhalteleistungen im Gesundheitswesen für die Jahre 2020 und 2021 abgedeckt werden. Es wird von folgenden Zahlungsempfängern im Gesundheitswesen ausgegangen: Spitäler (USB, St. Claraspital, UAFF, Adullam, UKBB, Bethesda, Merian Iselin, UPK, REHAB, UZB, Klinik Sonnenhalde, Schmerzklinik, Geburtshaus Matthea) und Institutionen der Langzeitpflege (Pflegeheime und Spitex).

Die gemeldeten Mehr- und Zusatzkosten 2020 wurden durch die Finanzkontrolle geprüft und ausbezahlt. Die gemeldeten Mehr- und Zusatzkosten für das erste Halbjahr 2021 konnten ebenfalls schon ausbezahlt werden. Ende Januar 2022 sollten dann auch definitive Zahlen für das zweite Halbjahr 2021 vorliegen. Die Spitäler wurden aufgefordert, die gesamten Mehr- und Zusatzkosten für das Jahr 2021 durch ihre ordentlichen Revisionsgesellschaften nach Mustervorgabe der Finanzkontrolle prüfen zu lassen. Weiterhin erfolgen vierteljährliche Meldung der Spitäler bezüglich ihrer Mehr- und Zusatzkosten durch die Pandemiebekämpfung an das Gesundheitsdepartement.

Die Ende 2020 schwer absehbaren Kosten für die Jahre 2020 und 2021 sind höher ausgefallen als berechnet, weshalb der Regierungsrat eine Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung vom 13. Januar 2021 für das Jahr 2021 beantragt hat. Die Pandemie dauert zudem an, so dass eine weitere Rahmenausgabenbewilligung für das Jahr 2022 beantragt wird. Ziel ist es, die Versorgung der Basler Bevölkerung weiterhin sicherzustellen.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 20.1786.02/21.1795.01 der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) zum Bericht überwiesen. Die GSK hat das Geschäft und den Kommissionsbericht an zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens der Vorsteher des Gesundheitsdepartements sowie die Leiterin des Bereichs Gesundheitsversorgung und der Leiter der Abteilung Spitalversorgung teilgenommen.

3. Vorlage

Der Regierungsrates legt drei Beschlüsse vor:

- Erster Beschluss: Der Regierungsrat beantragt eine Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2020 und 2021 um CHF 23.743 Mio., um das zweite Halbjahr 2021 auszahlen zu können. Darin inbegriffen sind auch Kosten aus der Vereinbarung betreffend intensivmedizinische Kapazitäten der gemeinsamen Gesundheitsregion GGR.
- Zweiter und dritter Beschluss: Der Regierungsrat beantragt zudem eine Rahmenausgabenbewilligung für das Jahr 2022 über CHF 31.895 Mio. Franken. Darin inbegriffen sind auch Kosten aus der Vereinbarung betreffend intensivmedizinische Kapazitäten der gemeinsamen Gesundheitsregion. Verbunden mit dieser Rahmenausgabenbewilligung (zweiter Beschluss) ist budgetbedingt ein Nachtragskredit (dritter Beschluss).

Detaillierte Ausführungen zur Vorlage sind dem Ratschlag Nr. 20.1786.02/21.1795.01 zu entnehmen.

3.1 Mehr- und Zusatzkosten 2020 und 2021 (Erhöhung Rahmenausgabenbewilligung)

Die Rahmenausgabenbewilligung (Mehr- und Zusatzkosten inklusive Vorhalteleistungen) für die Jahre 2020 und 2021 beläuft sich auf 108.4 Mio. Franken. Auszahlungen geschahen bereits für das Jahr 2020 (66.118 Mio. Franken) und das erste Halbjahr 2021 (27.625 Mio. Franken). Die Bewilligung wurde damit bis auf rund 7 Mio. Franken ausgeschöpft, während die Kosten für das zweite Halbjahr mit 30.0 Mio. Franken hochgerechnet werden. Die Gesamtsumme aus ausbezahlten und hochgerechneten Beträgen ergibt einen Mehrbedarf von 23.143 Mio. Franken.

Zu diesem Mehrbedarf kommen im Erhöhungsantrag 0.6 Mio. Franken an Kosten aus der Vereinbarung betreffend intensivmedizinische Kapazitäten der gemeinsamen Gesundheitsregion (IPS-Vereinbarung). Diese sieht vor, dass die Intensivstationskapazitäten des Universitätsspitals Basel, des Kantonsspitals Baselland und des St. Claraspitals so untereinander abgestimmt werden, dass eine gleichmässigerer Auslastung möglich wird. Die Kosten, die den Spitälern dadurch entstehen, dass sie Ressourcen zur Verfügung stellen und freiwillig auf die Durchführung ihrer Elektivprogramme verzichten, sollen zumindest teilweise kompensiert werden. Die Mehrkosten des baselstädtischen Anteils an der Kompensation (neu 2.4 statt ursprünglich 1.8 Mio. Franken) werden

mit 0.6 Mio. Franken für das Jahr 2021 berechnet. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt, dass Basel-Landschaft seinen Anteil an den Kosten der IPS-Vereinbarung übernimmt.

Das Total des Zusatzbedarfs für Spitäler, Langzeitpflege und Intensivmedizinische Kapazitäten Gemeinsamer Gesundheitsraum beläuft sich damit auf 23.743 Mio. Franken.

Die Einzelpositionen belaufen sich wie folgt auf (in Mio. Franken):

	Spitäler	Langzeitpflege	Total
Rahmenausgabe 2020	73.050	3.900	76.950
Rahmenausgabe 2021	27.550	3.900	31.450
Total Rahmenausgabe	100.600	7.800	108.400
Abgeltung 2020	*66.118	4.037	70.155
Abgeltung 1. HJ 2021	*27.625	3.763	61.388
Hochrechnung 2. HJ 2021	30.000		
Total Abgeltung	123.742	**7.800	131.543
Differenz	23.143	0.000	23.143
IPS-Vereinbarung 2021	0.600	0.000	0.600
Total Zusatzbedarf	23.743	0.000	23.743

*Der Gesamtbetrag von 66.118 Mio. Franken für die Spitäler im Jahr 2020 setzt sich 25.239 Mio. Franken Mehr- und Zusatzkosten sowie 40.879 Mio. Franken Vorhalteleistungen zusammen. Für das erste Halbjahr 2021 sind es bei 27.625 Mio. Franken Gesamtkosten 10.764 Mio. Franken Mehr- und Zusatzkosten sowie 16.861 Mio. Franken Vorhalteleistungen.

**Bei den Institutionen der Langzeitpflege (Pflegeheime und Spitex) wurde der für das Jahr 2020 geschätzte Voranschlag (3.9 Mio. Franken), aufgrund der Erhebung der effektiven Kosten leicht überschritten (4.04 Mio. Franken). Hingegen wird für das Jahr 2021 von einem tieferen Bedarf ausgegangen, so dass der Gesamtkredit für diesen Bereich eingehalten werden kann.

3.2 Mehr- und Zusatzkosten 2022 (Rahmenausgabenbewilligung und Nachtragskredit)

Aufgrund der vorhandenen Zahlen und der unabsehbaren weiteren Entwicklung der Pandemie werden für das Jahr 2022 vorerst 50 Prozent der Mehr- und Zusatzkosten des Jahres 2021 beantragt. Dies entspricht einem Gesamtbetrag von 31.895 Mio. Franken

Die Einzelpositionen belaufen sich wie folgt auf (in Mio. Franken):

	Spitäler	Langzeitpflege	IPS-Vereinbarung
2020	66.118	4.037	
2021	*57.625	3.763	**2.400
2022 (50 Prozent von 2021)	28.813	1.882	1.200

*27.625 Mio. Franken Abgeltung 1. HJ 2021 und 30 Mio. Franken Abgeltung Hochrechnung 2. HJ 2021.

**Es wird mit einem Total von 6 Mio. Franken Kosten für die IPS-Vereinbarung gerechnet, wovon BS 40 Prozent und BL 60 Prozent übernimmt.

Die Mittel für die mutmasslichen Ausgaben zulasten der Rahmenausgabenbewilligung 2022 von 31.895 Mio. Franken sind im Budget 2022 des GD nicht eingestellt. Deshalb wird zusätzlich zur Rahmenausgabenbewilligung 2022 ein Nachtragskredit gemäss § 15 Finanzhaushaltsgesetz in gleicher Höhe beantragt.

4. Kommissionsantrag

Die Kommission schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrats gemäss Ratschlag an. Gestützt darauf beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat jeweils einstimmig, den nachstehenden drei Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 2. Februar 2022 einstimmig genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission



Oliver Bolliger, Präsident

Beilagen

Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss

betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021

Erhöhung

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1786.02/21.1795.01 vom 15. Dezember 2021 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 20.1786.03/21.1795.02 vom 2. Februar 2022, beschliesst:

Die mit Grossratsbeschluss Nr. 21/2/86G vom 13. Januar 2021 beschlossene Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstädtischen Spitäler, Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 wird von Fr. 108'400'000 um Fr. 23'743'000 auf Fr. 132'143'000 erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Grossratsbeschluss

betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1786.02/21.1795.01 vom 15. Dezember 2021 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 20.1786.03/21.1795.02 vom 2. Februar 2022, beschliesst:

Für die Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstädtischen Spitäler, Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung werden für das Jahr 2022 Ausgaben von maximal Fr. 31'895'000 zulasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Dienststelle Gesundheitsversorgung, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Grossratsbeschluss

Nachtragskredit für das Jahr 2022

Erhöhung

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1786.02/21.1795.01 vom 15. Dezember 2021 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 20.1786.03/21.1795.02 vom 2. Februar 2022, beschliesst:

Zur Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstädtischen Spitäler, Pflegeheime und Spitex im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 31'895'000 bewilligt (Gesundheitsdepartement, Dienststelle Gesundheitsversorgung, Kostenartengruppe 36 Staatsbeiträge).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.